

Niederdeutsches Wort

BEITRÄGE ZUR NIEDERDEUTSCHEN PHILOGIE

Im Auftrag der Kommission
für Mundart- und Namenforschung Westfalens
herausgegeben von
HELMUT H. SPIEKERMANN
Schriftleitung
MARKUS DENKLER

Band 58
2018

 **Aschendorff**
Verlag

Das NIEDERDEUTSCHE WORT wird veröffentlicht von der Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe unter Mitarbeit des Centrums für Niederdeutsch der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster. Eingesandte Manuskripte werden von einem Redaktionsgremium geprüft. Die Zeitschrift erscheint jährlich in einem Band.

Redaktionsadresse:

Prof. Dr. HELMUT H. SPIEKERMANN, Dr. MARKUS DENKLER
Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster
E-Mail: mundart-kommission@lwl.org

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG, Münster

© 2018 Kommission für Mundart- und Namenforschung Westfalens,
Schlossplatz 34, 48143 Münster

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Die Vergütungsansprüche des § 54, Abs. 2, UrhG, werden durch die Verwertungsgesellschaft Wort wahrgenommen.

Satzherstellung durch die Redaktion

Druck und Herstellung: Druckhaus Tecklenborg, Steinfurt

ISSN 0078-0545

Inhalt des 58. Bandes (2018)

Robert PETERS: Zur Sprache westfälischer Reformatoren und ihrer Gegner. Eine Einführung	7
Hermann NIEBAUM: Zur Reformation in Stadt und Stift Osnabrück	13
Robert PETERS: „... vnse gewontlike duytsche sprake vnuerachtet hebben ...“. Zur Sprache der Soester Reformatoren	41
Christian FISCHER: Daniel von Soest. Zu Person, Werk und Sprache eines katholischen Kontroverstheologen	55
Gero GEHRKE: Westfälisch oder lübisch? Der Westfale Johann Bracht als Sekretär des lübischen Rats (1451–1481)	73
Volkert F. FALTINGS: Friesisch-niederdeutscher Sprachkontakt am Beispiel des gesprochenen Niederdeutschen der Insel Föhr	103

Christian Fischer, Münster

Daniel von Soest

Zu Person, Werk und Sprache eines katholischen Kontroverstheologen

Spätestens seit der 1991 erschienenen verdienstvollen Arbeit von Ulrich LÖER über den *Ketterspiegel* des Daniel von Soest kann das Rätsel darüber, wer sich hinter dem Pseudonym verbirgt, als gelöst gelten. Vor allem auf der Grundlage von Besitzvermerken und Benutzerspuren sowie durch handschriftenkundliche Untersuchungen konnte Löer endgültig nachweisen, was Norbert EICKERMANN 1974 bereits als sehr wahrscheinliche Vermutung formuliert hatte: Autor der unter dem Pseudonym „Daniel von Soest“ überlieferten Texte ist der Soester Minorit Patroklus Boeckmann. Er stilisiert sich in seinem Werk als redlicher Chronist, der das aus seiner Sicht verwerfliche Tun der reformatorischen Prädikanten aufdeckt. Zugleich sieht er sich in der Rolle des Propheten, der die apokalyptischen Entwicklungen in seiner Stadt erkennt und entschieden vor den nach seiner Überzeugung ins Verderben führenden Lehren warnen muss.

Der vorliegende Beitrag fasst den aktuellen Stand der Forschung zu Daniel von Soest zusammen und nimmt eine Zuordnung schreibsprachlicher Charakteristika vor.

1. Forschungslage

Das Werk Daniels von Soest ist erschlossen und über verschiedene Editionen zugänglich. Die o. g. Arbeit von Ulrich LÖER (1991) schließt eine Lücke, die die Edition von Franz JOSTES (1888) gelassen hatte, und bietet nun auch den umfangreichsten und sperrigsten Text Daniels. Neben diesen beiden Editionen gibt es für einen der Daniel-Texte, die „Gemeyne Bicht“, noch die von Arnold BERGER (1933), die auf Vorarbeiten von Ferdinand Holthausen zurückgeht und philologisch deutlich genauer ist als die von JOSTES. Die Forschung zu Daniel von Soest hat sich bisher hauptsächlich mit der Frage nach dem Verfasser und mit dem historiographischen Wert von Daniels Werk beschäftigt. Hier sind wichtige Aufsätze von Norbert EICKERMANN (1974), Heinz-Dieter HEIMANN (1984a und 1984b) und Alois Walter TEODORUK (1984) zu nennen. Die literaturwissenschaftliche Mediävistik hat sich bisher nur am Rande mit Daniel von Soest beschäftigt. Er findet u. a. Erwähnung in Handbuchdarstellungen von Gerhard CORDES (1960, 2514; 1983, 357, 377) und Hans-Gert ROLOFF (1977, 387).

2. Zur Person des Daniel von Soest alias Patroklus Boeckmann alias Patroclus Pelßer

Im Alten Testament wird im Buch Daniel von dessen seherischen Fähigkeiten berichtet. Daniel kann die Träume des babylonischen Königs Nebukadnezar deuten und sagt das Ende seines Reiches voraus. In einem anderen Abschnitt des Buches Daniel wird die Geschichte von Susanna im Bade erzählt. Sie wird von zwei angesehenen alten Richtern zuerst beobachtet und dann bedrängt. Als sie dem Drängen nicht nachgibt, wird sie von den Richtern des Ehebruchs bezichtigt und soll hingerichtet werden. Daniel veranlasst eine Zeugenbefragung, die die Haltlosigkeit der Vorwürfe gegen Susanna erweist und zu ihrer Rehabilitation führt.

Mit der Wahl gerade dieses Pseudonyms bringt der Autor zum Ausdruck, dass er Parallelen zwischen den in der Bibel geschilderten Zuständen in Babylon und den in seiner Heimatstadt Soest nach der Einführung der Reformation im Jahr 1531 herrschenden Verhältnissen sieht. Außerdem versteht er sich – wie Daniel – als Chronist, dem an einer wahrheitsgemäßen Wiedergabe der Ereignisse in besonderer Weise gelegen ist und der Lügen aufdeckt, wo immer es geht. Der Mann, der sich hinter dem geschickt gewählten Pseudonym verbirgt, nennt sich bei anderer Gelegenheit Patroklus Boeckmann. Er ist ein streitbarer und wortgewaltiger Vertreter der katholischen Seite. Im Jahr 1532 tritt er Bernhard Rothmann im Fraterhaus zu Münster in einer Disputation entgegen. Seine Wirkungsstätte ist zu dieser Zeit, wie die Akten ausweisen, Osnabrück.¹ Dort ist Boeckmann Lektor im Minoritenkloster. Spätestens 1550 ist er Guardian (Vorsteher) des Soester Minoritenklosters. 1551 taucht sein Name in den Akten des Soester Rates auf, als er um freies Geleit bittet, um seine Stellung bei den Minoriten wieder antreten zu können. Nach einer Predigt, in der er ewige Verdammnis für diejenigen angekündigt hatte, die das Abendmahl unter beiderlei Gestalt empfangen, war er kurz vorher durch den Rat der Stadt verwiesen worden (vgl. PETERS 1995, 232).

Wie das Pseudonym *Daniel* hat unser Autor sich auch den Namen *Boeckmann* zugelegt. Ulrich LÖER weist darauf hin, dass die ältesten Besitzvermerke in Boeckmanns Büchern noch auf *Frater Patroclus Pellifex Susatensis* lauten, die latinisierte Form von *Pelzer* oder *Kürschner*. Im Soester Bürgerbuch gibt es für die Jahre 1535 und 1537 Eintragungen auf den Namen *Patroclus Pelßer* (vgl. LÖER 1991, 13). Er stammt aus Soest, wie er in dem erwähnten Bittbrief von 1551 selber schreibt. Und hier habe er, so heißt es weiter in dem Brief, seine Profess abgelegt. In einem den Akten beigegebenen Begleitschreiben aus Kleve wird er als Sohn von Soester Bürgern bezeichnet.

Boeckmanns Privatbibliothek dürfte weit über 100 Bände umfasst haben, wie die von Norbert EICKERMANN (1974, 36f.) und Ulrich LÖER (1991, 7–12) vorgenommenen Untersuchungen der Besitzvermerke und anderer Benutzerspuren ergeben haben. In

1 „Vale. Ex Osnabrugo, altera die Rochi Anno 1532 F. Patroclus Boeckmannus De Susato Minorita“ – zitiert nach STUPPERICH (1980, 25).

einer Zeit, in der Familiennamen erst langsam fest werden, liegt die Wahl eines im Vergleich zu „Pelzer“ so viel besser passenden Beinamens für einen Buchgelehrten nahe. Sie kann zugleich als Indiz für die Identifikation und das Selbstbewusstsein seines Trägers interpretiert werden. Boeckmann ist offensichtlich stolz auf seine Gelehrsamkeit und auf seine Bücher, denen er sie verdankt. Den Namen misst Boeckmann, wie im 4. Kapitel des *Ketterspegels* nachzulesen ist, große Bedeutung bei. Dort heißt es (unter Berufung auf Priscian):

[...] *eyn nāme ys eyn wordt [...], dat eyn dinck beteket myt syner proprieteten oder egedōm [...].*

Und weiter:

Wō dan ock Godt der here nycht allene vyl menschen den namen vm etlyke besundere ōrsake [...] gegeuen vnd yngesath, dan hefft ock alle [...] creaturen vor Adam gebracht, dat hey solde mercklyken eynes yderen egedōm besyctygen vnd so en eynen namen geuen (LÖER 1991, 82).

Mit Patrokus Boeckmann haben wir einen höchstwahrscheinlich in Soest aufgewachsenen, hochgebildeten, ambitionierten und selbstbewussten katholischen Geistlichen vor uns, der auf hohem wissenschaftlichem Niveau an den theologischen Diskussionen seiner Zeit beteiligt ist (selbstverständlich in lateinischer Sprache) und der unablässig seine eigenen Texte überarbeitet und Querverbindungen zu den gelehrten Texten in seiner umfangreichen Privatbibliothek herstellt. Mit seiner Heimatstadt fühlt er sich verbunden, die reformatorischen Umwälzungen bereiten ihm große Sorge. Zum Ende der *Gemeynen Bicht* schreibt er:

*O Sōst / in vortyden eyn Edel stat
Wū heffstu so geryng umbkert dat blat /
So man secht / vii. landes Heren
Konden dy nicht vmkeren /
Nu hebt vii. Papen mit eren Nunnen
Dy gantz und all ouerwunnen /²*

Bei den genannten sieben Landesherrn spielt Daniel auf die Soester Fehde an, bei der die Stadt einer solchen Konfrontation ausgesetzt war (Erzbischof von Köln, Bischof von Münster, Herzog Ludwig von Bayern, Landgraf Wilhem von Thüringen, Herzog Wilhelm von Braunschweig, Graf Johann von Nassau und Graf Bernhard von Sayn). Mit den *soven papen* meint er die sechs protestantischen Stadtpfarrer (Petri, Pauli, Patrokli, Maria zur Wiese, Thomae und Hone) und den Superintendenten.

2 Die Wiedergabe folgt hier und bei den folgenden Zitaten dem über die Seite der Österreichischen Nationalbibliothek Wien greifbaren Digitalisat des Drucks (<http://data.onb.ac.at/ABO/%2BZ221647904>). Beigegeben wird jeweils die entsprechende Belegstelle bei Jostes. Hier, Bl. q2b, vgl. JOSTES (1888, 227).

Mit der Wahl des Niederdeutschen ist für Boeckmann ein Rollenwechsel verbunden. Seine überlieferten niederdeutschen Texte sind ausschließlich dem Pseudonym Daniel von Soest zuzuordnen, während der Theologe Patroklos Boeckmann für seine wissenschaftliche Arbeit Latein verwendet und in der bereits erwähnten Bittschrift von 1551 eine deutlich kleverländisch und hochdeutsch beeinflusste sprachliche Mischform wählt (der Brief ist nur in einer zeitgenössischen Abschrift aus der Soester Ratskanzlei erhalten).

3. Die Schriften des Daniel von Soest

Das Werk Daniels von Soest umfasst vier überlieferte größere Texte, die in einem Soester Sammelband vereint sind.³ Der Sammelband trägt einen Besitzvermerk von Patroklos Boeckmann. Im Einzelnen handelt es sich um die folgenden Texte – in der Reihe ihrer Abfolge im Band:

1. Eyn gemeyne Bicht oder bekennung der Predicanten to Söst / bewyset wu vnd dorch wat maneren se dar tor stede dat wort Gods hebben jngeuort vp dat aller korteste durch Daniel van Soest beschreuen Jm iar MCCCCXXXIII [1534]. Druck o. O. 1539.
2. Ein dialogon, darinne de Sprock Esaie am ersten Capitel, nömlich: Wu is de getruwe Stadt eyne hore worden (etc.) [...] vnd etliche ander sprocke meer vp de Lutherschen bynnen Sost recht gedüdet wert. Im jar MCCCCXXXVII [1537]. Druck o. O. 1539.
3. Apologeticon, dat is ein entschuldunge an dei achtbaren, hoechgelerten, wolwisen legaten der stadt Sost, noemlick Bricium tom Noerde van Schoppingen, Hermen Oesterkamp van Essen unde Hermen Reimensnider. Dorch Daniel van Soest beschreven im jar MCCCC und XXXVIII [1538]. Handschrift.
4. Kettenspiegel, van arth, natuyr Vnd Herkompst der kette=ren / Wō men syck vor en waren sal / Wat er loen Vnd ende Dorch Daniel Van Soest, ym yar Dusent, vyffhundert, [??] dree=Vnd dertych beschreuen. Handschrift.

Hinzu kommen mehrere Lieder und kleine Verse.

Von den Drucken, beide 1539 vermutlich in Köln gedruckt,⁴ gibt es nach der Bibliographie von Borchling und Claussen (Nr. 1304) neben dem Soester Exemplar noch weitere in Berlin (Staatsbibliothek), Göttingen (Universitätsbibliothek, unvollständig) und Wien. Das VD 16 kennt von den genannten Standorten nur Wien und weist darüber hinaus noch ein Exemplar in Köln (Universitäts- und Stadtbibliothek) nach. Theodor LEGGE (1933) nennt noch ein Exemplar in der Universitätsbibliothek Marburg. Im Jahr 1560 wurde nach Borchling/Claussen von *Gemeyner Bicht* und

³ Stadtarchiv Soest: A Hs. 16.

⁴ JOSTES (1888, Anm. 2) und TEODORUK (1984, Anm. 21) nehmen an, dass beide Titel bei Eucharius van Hirschhorn gedruckt wurden. Vgl. VD 16: „Eacharius Cervicornus?“

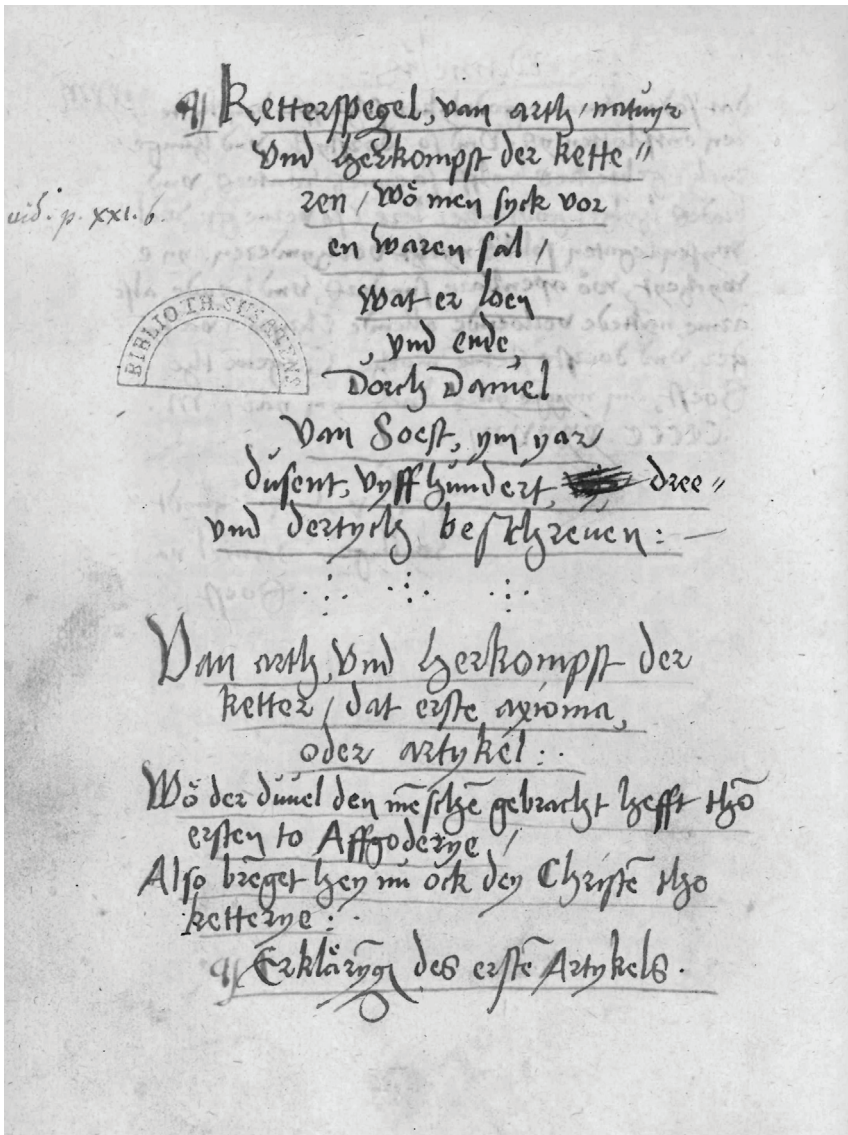


Abb.: Titelblatt des *Kettenspiegel*, Stadtarchiv Soest: A Hs. 16, Bl. 251^v

Dialogon ein Nachdruck im Oktavformat aufgelegt. Borchling/Claussen weisen je ein Exemplar in Düsseldorf (Landesbibliothek) und Marburg (Universitätsbibliothek) nach (Nr. 1782).

Die Jahresangabe zum *Kettenspiegel* wurde, wie die Abbildung zeigt, korrigiert. Möglicherweise stand hier zuerst die Jahreszahl 1534. Doch auch mit dieser Jahres-

zahl wäre die Chronologie der Texte durchbrochen, denn das vorausgehende *Apologeticon* stammt aus dem Jahr 1538. Die Datierung des *Ketterspiegel* bzw. seiner im Soester Sammelband überlieferten Form bereitet also gewisse Probleme. Die Eintragungen am Rand reichen, wie Norbert EICKERMANN (1974, 40) zeigen konnte, bis in das Jahr 1549 – der jüngste berücksichtigte Titel sind die *Historiae Hussitarum* von Johannes Cochlaeus, gedruckt in Mainz 1549. Das passt, wie im Übrigen auch der den Daniel-Texten vorausgehende mit eingebundene Druck des Urteils gegen Johann Friedrich den Großmütigen, Kurfürst von Sachsen, zu der Jahreszahl 1549, die bei Boeckmanns Besitzvermerk steht. Es ist sehr wahrscheinlich, dass in diesem Jahr die Sammlung zusammengebunden wurde.

Der Sammelband vereint Handschriften und Drucke. Dabei ist festzuhalten, dass die beiden in gedruckter Form aufgenommenen Texte (*Gemeyne Bicht* und *Dialogon*) nicht in handschriftlicher Form erhalten sind. Die beiden handschriftlichen Texte dagegen (*Apologeticon* und *Ketterspiegel*) sind offenbar nicht mehr zum Druck gelangt. Die Gestaltung der Manuskripte lässt vermuten, dass es sich in beiden Fällen um eine für den Drucker bestimmte Reinschrift handelt (vgl. EICKERMANN 1974, 37; LÖER 1991, 6). Daniel legte großen Wert auf genaue Angaben zur Entstehung seiner Texte. Dass es gegebenenfalls Abweichungen zum Jahr der Drucklegung gibt, nimmt er in Kauf, wie bei *Gemeyner Bicht* und *Dialogon* zu sehen ist: Beide Drucke stammen von 1539, während als Entstehungsjahr 1534 bzw. 1537 angegeben werden. Wenn also eine Drucklegung für 1538 (oder später) geplant war, hätte die im *Ketterspiegel* stehende Angabe des Jahres 1533 nicht gestört. Die Entscheidung, die Handschriften mit einbinden zu lassen, dürfte vor dem Hintergrund gefallen sein, dass es nicht mehr zu einer Publikation kommen würde. Im April 1547 ging der Schmalkaldische Krieg zu Ende. Johann Friedrich der Großmütige geriet in Gefangenschaft und wurde zum Tode verurteilt. Das Urteil wurde gedruckt und vertrieben. Dass Boeckmann es der Sammlung seiner eigenen Arbeiten voranstellt und mit einbinden lässt, kann kaum – wie EICKERMANN (1974, 36) und TEODORUK (1984, 19) annehmen – zur Tarnung des eigentlichen Inhalts gedient haben. Als die Sammlung zusammengebunden wurde, war das nicht mehr nötig. Es kann vielmehr auch als Ausdruck der Genugtuung interpretiert werden und hatte möglicherweise auch rein praktische Gründe, denn dem Urteil ist eine umfangreiche Liste von Parteigängern Johann Friedrichs beigegeben, die gemeinsam mit ihm gefangen genommen wurden. Der Kampf gegen die evangelischen „Ketzer“ ist zu einem für Boeckmann befriedigenden Ende gekommen. Er schließt seine Arbeiten zu diesem Thema ab und gibt die Sammlung zum Buchbinder.

3.1. *Gemeyne Bicht*

Der erste Daniel-Text in dem o. g. Sammelband ist die *Gemeyne Bicht*. Der Titel knüpft, wie Arnold BERGER (1933, 175) herausstellt, an die Tradition einer allgemeinen Beichte an, einem im Gottesdienst von der Gemeinde gemeinsam gesprochenen Sündenbekenntnis. Der Text umfasst 3 700 Verse in Paarreimen und nimmt 128

Druckseiten ein. Er schildert in satirischer Überzeichnung Szenen aus der Soester Reformation. Die auftretenden Figuren des Spiels sind leicht als die Vertreter der reformatorischen Seite zu identifizieren. Sie werden als durchtriebene, nur auf den eigenen Vorteil bedachte und gotteslästerliche Menschen gezeichnet. Franz JOSTES (1888, 72) hat herausgearbeitet, dass Daniel relativ zuverlässig den tatsächlichen Ablauf der einzelnen Ereignisse der Soester Reformation bei seiner dramaturgischen Gestaltung zu Grunde legt. Die handelnden Personen werden geschickt mit auffälligen äußeren Merkmalen oder körperlichen Gebrechen in Verbindung gebracht, so dass das Stück für die Gegner der Reformation einen beträchtlichen Unterhaltungswert gehabt haben dürfte. Hinzu kommen mehrere Lieder, die zum Teil auf weithin bekannte Melodien gesungen werden konnten. Die *Gemeyne Bicht* war ganz gewiss ein populärer Text. Bereits vor der Drucklegung (Köln 1539) war der Text auch schon außerhalb Soests bekannt. Darauf lässt ein Lobgedicht des Lüneburger Dichters Franciscus Nilotus aus dem Jahr 1538 schließen, in dem Daniel von Soest als *poeta laureatus* gewürdigt wird (vgl. BERGER 1933, 171).

Der Prophet Daniel eröffnet das Spiel. Nachdem er kurz die biblische Geschichte von Susanna im Bade erzählt und damit die Motivierung des Namens verdeutlicht hat, kommt er sofort auf sein Anliegen zu sprechen:

*Vnd mercket an mit andern fromen lüden
Jck Daniel wil jw ock dat recht bedüden /
Dat ghi solt wol verstan
Wat hyr inne is begân /
Thom ersten solle ghi alle weten
Dat disse unküsche presters beteken /
Alle Eerloose meynedige Keters,
Bedreiglrike lerers vnd falsche mesters /
De umb leffte der wyue vnd eygen profit
Afgunst / hatt und nydt
Verfelschen de schrift vnd gods rechte,
Als ock doin alle duuelsche knechte [...]* (Bl. a1^b, vgl. JOSTES 1888, 113).

Er nennt den Thomae-Aufbruch (1531) als Beginn der reformatorischen Unruhen in Soest und stellt die handelnden Personen vor. Hierzu findet sich am Rand der (gedruckte) Zusatz *Der predicanten namen*. Weiter heißt es:

*Jn eynem Ryme eder gedicht
Vnder Comedien wyse werstu deß bericht* (Bl. a3^a, vgl. ebd., 115).

Darauf tritt wieder Daniels Rolle als Spielführer in den Vordergrund, wenn er den ersten Akteur, Johan Kelberch, ankündigt:

*Dar mede will ick dit laten stan
Johan Kelberch kompt dar her gân* (Bl. a3^a, vgl. ebd., 116)

Tatsächlich gilt Johan Kelberch, Kaplan an St. Pauli, als der erste Soester Geistliche, der sich offen für Luthers Lehre zeigte (ab ca. 1530; vgl. PETERS 1995, 183).

Höhepunkt der Handlung ist die in über 500 Versen (2495–3066) behandelte Hochzeit des Soester Superintendenten Johan de Brune – in der *Gemeynen Bicht* heißt er an manchen Stellen *Simon*, an anderen Stellen *Johan van Gent*. Diese Hochzeit fand tatsächlich statt, und zwar im Sommer 1533. In bunter Folge wechseln sich eingestreute Lieder und Spottverse ab, die keine Zweifel an der moralischen Verkommenheit der evangelischen Prädikanten lassen. So heißt es über Thomas Borchwede, den Verfasser des Soester Thesenanschlags vom November 1531:

*Thomas Borchwy is de man / he is van Osenbrugge,
de horen he wol trosten kann / he lecht se vp den rugge* (Bl. u1^b, vgl. JOSTES 1888, 202).

oder über den aus Münster nach Soest gekommenen Johann Vrie:

*Vrye van Munster watt woltu doin? woltu ock by vns blyuen?
Wy wilt dy geuen eyn wyff dar tho / de plog kanstu wol dryuen* (Bl. u1^a, vgl. ebd., 201).

Der Text erinnert an das alte niederdeutsche Volkslied von Henneke Knecht (*Henneke Knecht, wat wultu dōn ...*), in dem die letzte Zeile der ersten Strophe allerdings unmissverständlich auf die Feldarbeit bezogen ist (vgl. hierzu ebd., 201).

Am Ende der Hochzeitsszene schreckt der Autor nicht einmal davor zurück, das Vaterunser zu verfremden, das er die Braut sprechen lässt:

*Leiuē hemelsche vader vnse
Jek bid dy oitmodigen tho disser stunde /
[...]
Stercke mynen leuen man /
Dat he lang dantze, als he wol kann /
Thokom vns dyn ryke
Gyff my nicht twe kynder tho gelyke /
Vnd mach dat gescheyn
So gyff my nergen eyn [...]* (Bl. o1^b, vgl. ebd., 210f.).

Die im Spiel thematisierten historischen Ereignisse der Soester Reformation reichen bis zum Herbst 1534, als Briccius thom Norde die Nachfolge Johan de Brunens als Superintendent antrat.

Gerhard CORDES (1960, 2541) hat die *Gemeyne Bicht* Daniels von Soest als „geschickt gebaute Buchkomödie unter Verwendung von Motiven des Fastnachtspiels“ bezeichnet, Hans-Gert ROLOFF (1977, 387) spricht von einer „meisterhafte[n] Satire“. Der Text steht durchaus in dramatischer Tradition, wie Arnold BERGER (1933, 169) betont, denn neben dem Ansager Daniel, der das Spiel eröffnet und schließt, tritt auch ein Chor (genannt „Cohors“) auf, der die Stimme des Volkes vertritt. Auch dem Teufel kommt eine wichtige Rolle zu, wenn er die Reformatoren berät und ihnen Johann

Wulf von Campen schickt, einen weitgereisten Prädikanten, der nicht nur in Daniels Text mit dem Gesetz in Konflikt gerät und die Stadt verlassen muss. Auch die in den Text eingestreuten Lieder fügen sich in die Tradition der Fastnachtspiele und des Reformationsdramas. Szenische Darbietungen zumindest von Auszügen der *Gemeynen Bicht* lassen sich insofern vorstellen. Als Gegenargument ist hierbei allerdings zu bedenken, dass es für ein solches Stück mit seinen zahlreichen lokalen Bezügen nur in Soest ein Publikum gegeben hätte – und dass hier eine solche Aufführung politisch wohl nicht möglich gewesen wäre.

Mit den erwähnten Derbheiten und Obszönitäten fügt sich die *Gemeyne Bicht* in die zeitgenössische Form. Vergleichbare Texte gibt es beispielsweise aus dem oberdeutschen Raum von Nikolaus Manuel aus Bern oder von dem Elsässer Thomas Murner. Möglicherweise stellen die Grobianismen eine Reaktion auf die provokativen und z.T. äußerst groben Verunglimpfungen durch die protestantische Gegenseite dar. In der Kirchenordnung Gerd Oemekens beispielsweise wird das *Papistische gewormpte* (OEMEKEN 1532/1984, § 2617) angesprochen. Zu nennen ist an dieser Stelle etwa auch das protestantische Spottgedicht über den neuen Ablass vom schwarzen Kloster, geschrieben im Jahr 1530, vermutlich von dem Prädikanten Thomas Borchwede. Darin heißt es:

*Monneke ninnen vnd papen /
Zyegen katten vnd apen /
Müggen rupen vnd Muese /
horen keueren vnd luse /
Dar dusse gewynnen dey ouerhant /
Verderuen stede lude vnd lanth⁵*

Zum Ende der *Gemeynen Bicht* tritt wieder Daniel auf und richtet ernsthaft mahnend das Wort an die Soester Bevölkerung:

*Nu leiuen Borgerß int gemeyne,
Beid grot und cleyne /
[...]
Jek bid jw mid gantzer truwen /
[...]
Ermane jw by juwen hillgen Eedt /
Vnd bid dorch Christi bitter lyden
Wendet jw aff by tyden
[...]
Wan dar kompt de bitter dot
Vnd liggen in unser vthersten not /
[...]*

5 Zitiert nach dem Original im Stadtarchiv Soest: A 6742. Vgl. hierzu auch FISCHER (1998, 30; Text 1530.7).

*De blote gloue wil dan helpen nicht
Ock deß glyken juwe gmeyne bicht* (Bl. p3^{ab}, vgl. JOSTES 1888, 221f.)

In den letzten Versen kündigt Daniel ein neues Buch an, in dem er den Fortgang der Ereignisse beschreiben will:

*Will in eynen andren boke beschryven
Wat disse bouen mer bedryuen [...]* (Bl. q4^a, vgl. ebd., 230)

Mit diesem intertextuellen Verweis zielt Daniel auf den zweiten Text der Sammlung, das Dialogon.

3.2. Dialogon

Der Text trägt die Jahreszahl 1537, wurde also drei Jahre nach der *Gemeynen Bicht* geschrieben. Gedruckt wurden beide Texte 1539. Sie gehören eng zusammen. Gleich zu Beginn des 1742 Paarreim-Verse umfassenden Gesprächs zwischen Daniel und einer Figur namens Philochristus (glossiert mit *ein leifhebber Christi*) wird ein Bezug zur *Gemeynen Bicht* hergestellt. Mit diesem Werk, so erzählt Philochristus, habe Daniel viel Aufmerksamkeit erregt: *Men vracht na di in alle lant* (V. 116). Er berichtet außerdem, dass allgemein gerätselt werde, wer sich hinter dem Pseudonym Daniel von Soest verbirgt:

*Sey konnen to Söst sick des nicht vernemen
We dar manck de gelerden mennem
Daniel van Söst sy geheyten
Vnd de Predicanten so dapper dot scheiten
In dem ryme eder gedicht
Genant der Predicanten gmeyn bicht
(V. 117–122).*

Außerdem fragt Philochristus, warum Daniel nicht in der Stadt leben wolle und seinen wahren Namen nicht preisgebe (V. 235–243). Eine Auseinandersetzung mit den Ketzern, so lautet Daniels Antwort, sei aussichtslos – und für ihn zudem äußerst gefährlich: *Ik frochte, se wolden mi gern hebn dot.*

Schon bald spitzt sich das Gespräch in der These Daniels zu, für Soest gelte, was bei Jesaja im ersten Buch über Jerusalem gesagt wird: Die treue Stadt ist zur Dirne geworden. Einst wohnte Gerechtigkeit in ihr, nun wohnen hier aber Mörder. Diesen Satz hat Daniel auch in den Titel des Dialogon genommen:

*[...] darinne de Sprock Esaie am ersten Capitel, nömlich: Wu is de getruwe
Stadt eyn hore worden (etc.) [...] vnd etlicke ander sprocke meer vp de Luther-
schen bynnen Sost recht gedüdet wert*

Einen so massiven Vorwurf müsse Daniel beweisen, fordert Philochristus. Und damit ist das Motiv dafür geliefert, dass eine nicht enden wollende Folge immer gleicher

Unterstellungen und Denunziationen gegen eine große Zahl von Vertretern der Soester Prädikanten vorgetragen wird. Es geht um Ehebruch und Unzucht, Habgier, Nepotismus, Diebstahl und geistige Nähe zum Münsterschen Täuferreich. Was aus heutiger Sicht langweilig und ermüdend wirkt, mag für Zeitgenossen Daniels interessant und unterhaltsam gewesen sein. Mit den zum Teil äußerst gelungenen Überzeichnungen in der *Gemeynen Bicht*, wo es ja um ganz ähnliche Vorwürfe geht, hat diese Auflistung nicht viel gemein. Die Detailliertheit der einzelnen Anschuldigungen konterkariert gleichzeitig die zu Anfang des Stückes getroffene Feststellung, Daniel halte sich außerhalb der Stadt auf.

3.3. *Apologeticon*

Daniels drittes Werk in dem Soester Sammelband existiert nur als Manuskript und datiert auf das Jahr 1538. Das *Apologeticon* (gr. *απολογία* ‘sich rechtfertigen’) enthält im Vergleich zu den anderen Texten Daniels die schärfste Polemik. Daniel gibt vor, ein Entschuldigungsschreiben vorzulegen. Es ist gerichtet an den Soester Superintendenten Briccius tom Norde und die beiden Ratsherren Herman Osterkamp und Herman Reimensnider. Diese drei Männer hatten den Auftrag, die Stadt bei der Versammlung der evangelischen Stände am Tag von Schmalkalden zu vertreten (vgl. PETERS 1995, 223).

Mit anderen Mitteln als im *Dialogon*, am Ende aber genauso deutlich, führt Daniel seinen Lesern vor Augen, dass er über eine gewisse Bekanntheit in Soest verfügt. In der Rolle des unbedeutenden kleinen Bittstellers erläutert er, dass er zwar bereits mit einigen Arbeiten hervorgetreten sei, doch den angesprochenen Legaten sei er unbekannt. Dabei beruft er sich auf das alttestamentarische Buch Jesus Sirach (Kap. 13, 23): „Redet ein Geringer, heißt es: ‚Wer ist denn das?‘ Stolpert er, dann stoßen sie ihn noch.“ Bei Daniel wird der Satz etwas abgewandelt: *Der arme heft gesprochen [...] und se spreken: wei is dusse? und so hei se vertornet, werden se en umbrengen* (1. Satz). Im Anschluss daran bezieht er sich in 14 durchnummerierten Abschnitten auf Auszüge aus der im Auftrag des Landesherrn Wilhelm von Kleve erarbeiteten Kirchenordnung von 1533, die einen Kompromiss zwischen evangelischen und katholischen Positionen suchte, von Soest aber nicht angenommen worden war. In den von Daniel angesprochenen Punkten geht es um die Einsetzung von Predigern, um die Gestaltung des Gottesdienstes, um die Sakramente und um seelsorgerische Aufgaben im Allgemeinen. In allen Punkten, so Daniels Klage, verstießen die Soester Prädikanten gegen die Kirchenordnung des Landesherrn. Natürlich müssen die Legaten darauf nicht hingewiesen werden – schließlich sind sie als Vertreter der Stadt unterwegs, die die Kirchenordnung Gerd Oemekens in Auftrag gegeben hatte, um der landesherrlichen Kirchenordnung zuvorzukommen (PETERS 1995, 207). Es ist also pure Polemik, wenn Daniel hier die Vorzüge der Klevischen Kirchenordnung preist. Schließlich bittet er *mit demodigem suppliceren*, wie er schreibt (JOSTES 1888, 302, 34f.), die Legaten möchten die Vertreter der evangelischen Seite darum bitten, ihn *na*

dusser tit nicht mer logen oder unrechte ofte iniurium halven to beschuldigen. Vielmehr sollten sie seine Schriften, die er ihnen im Folgenden zueignet, unvoreingenommen lesen (*leiffliken vnd frontliken [...] in sachtmodicheit entfangen*) und erkennen, dass er stets wahrheitsgemäß berichtet habe (ebd., 302). Er empfiehlt die Worte Salomos: *Wo lang wellen gi narren narrisch sin und gi gecken leif hebbem, dat ju schedlick is [...]?* (Sprichwörter 1,22). Mehr und mehr nimmt der Text danach den Charakter eines Vorwortes zum *Ketterspiegel* an. Daniel scheint hier seine ursprünglichen Pläne zu korrigieren:

Midler tit [...] wel ick nicht allene dusse mine entschuldunge [das Apologeticon], dan ok mines studerens [...] eerste fruchten [den Ketterspiegel] [...] J[uwe] L[evden] [...] geschenket und togeschreuen hebbem, dat ick vor etliken jaren [...] beschreven und nu tom lesten [...] weder overgelesen, gebettert und gemeret hebbe, nicht [...] mit gesmuckder wertliker eloquencien und hoheit der rede; [...] und off ick schon solks geleret, [...] wolde ick nochtans [...] sodaner gesmuckden reden [...] nicht gebruken, dan mit simpel slechter moderliken spraken, dat it einen ideren leselick und verstantlick si. (Ebd., 303f.)

Die Formulierung *Midler tit* (‘mittlerweile’) lässt vermuten, dass zwischen dem Beginn der Arbeit am *Apologeticon* und ihrem Abschluss ein gewisser Zeitraum vergangen ist. Da Daniel das auf 1537 datierte *Dialogon* als abgeschlossen anspricht und die Datumsangabe am Ende des *Apologeticons* auf 1538 weist, kann es sich dabei nur um einige Monate handeln.

Auffällig ist jedenfalls der Übergang zum letzten Text des Sammelbandes, dem *Ketterspiegel*. Der Zusammenhang von *Apologeticon* und *Ketterspiegel* wird nämlich auch äußerlich sichtbar, weil der Beginn des *Ketterspegels* auf einer Verso-Seite liegt (Bl. 23v). Er schließt nahtlos an das (auf Bl. 23r endende) *Apologeticon* an, ohne eigene Vorrede. Das *Apologeticon* selbst dagegen beginnt erst auf dem zweiten Blatt der ersten Lage. Hier wurde vermutlich bereits die buchbinderische Arbeit vorausgeplant. Ähnlich gut hätte die Aufteilung am Ende des dritten Quaternios gepasst, auf dem das *Apologeticon* endet. Das *Apologeticon* hätte mit ganz symmetrisch verteilten Leerblättern am Anfang und am Ende des Textes auf den drei Lagen Platz gefunden. Dass diese Symmetrie aufgegeben und der umfangreiche *Ketterspiegel* direkt angeschlossen wird, deutet darauf, dass Daniel während der endgültigen Niederschrift seinen Plan änderte.

3.4. *Ketterspiegel*

Der *Ketterspiegel* ist Daniels umfangreichstes Werk. Er nimmt knapp 160 Blatt und damit mehr als die Hälfte des Soester Sammelbandes ein. Es handelt sich um eine von den Anfängen der Schöpfung bis in die Reformationszeit reichende Darstellung der Irrlehren und ihrer Anhänger. Das Buch ist in zwölf Kapitel unterteilt, die nicht nur vom Umfang, sondern auch von ihrem Zugang her sehr unterschiedlich sind.

Während das erste Kapitel eher wissenschaftlich nüchtern grundsätzliche Aspekte anspricht und die historische Dimension in den Blick nimmt, sind andere Abschnitte eher als Kampfschrift zu verstehen. Die Kapitel 1 bis 5 haben, wie schon Ulrich LÖER (1991, 21) herausstellte, eher eine aufklärerische, die Kapitel 6 bis 12 dagegen eher eine paränetische Intention.

Bemerkenswert ist die dichte Erschließung des Textes durch Verweise auf Bibelstellen und theologische Literatur. Ulrich Lör, der 1991 eine sehr exakte und aus linguistischer Sicht keine Wünsche offenlassende Edition des *Ketterspegels* vorgelegt hat, konnte über diese Verweise die Handbibliothek des Verfassers rekonstruieren. Durch glückliche Umstände sind zahlreiche Bände dieser Bibliothek im Soester Stadtarchiv erhalten, so dass Einblicke in seine Arbeitsweise möglich sind. So wissen wir, dass Daniel bzw. Boeckmann nicht nur den *Catalogus haereticorum* von Bernhardus Lutzenburgus (Köln 1523) zur Hand hatte, sondern auch mehrere Arbeiten Ruperts von Deutz. LÖER (1991, 11) spricht davon, Ruperts Werke hätten Daniel „gleichsam als Handbuch“ gedient. Zwei der über 100 erhaltenen Titel sind niederdeutsch: *Die Sieben Todsünden* (*Dyt synt de seuen Dotsunde de stryden myt den seuen dogeden*), Magdeburg 1490, und das *Lycht der Seele*, Lübeck 1484.

Im *Apologeticon*, in dem ja einzelne Titel aus Daniels Werk erwähnt werden (s. o.), taucht der *Ketterspiegel* erst ganz am Ende auf – als sich abzeichnet, dass das *Apologeticon* zu einer Art Einleitung des *Ketterspegels* wird. Weiter vorn, wo die *Gemeyne Bicht*, das *Dialogon* und ein weiterer Text, das sogenannte *Parenticon*, erwähnt werden, findet sich kein Hinweis auf den *Ketterspiegel* (JOSTES 1888, 285), obwohl dieser doch bereits 1533 entstanden sein soll. Dass der Text später noch einmal überarbeitet wurde, zeigt sich übrigens schon an den Verweisen auf das erst 1537 entstandene *Dialogon* (*Ketterspiegel*, Kap. 4: LÖER 1991, 85).

Bisher wird in den Arbeiten über Daniel von Soest davon ausgegangen, dass das *Parenticon* verloren gegangen sei. Das fällt angesichts der Akribie, mit der der Autor sein übriges Werk erschlossen und bewahrt hat, schwer zu glauben. Was sagt er selbst über das *Parenticon* (oder die *Parentesis*, wie er den Text stellenweise auch nennt)? Im *Apologeticon* bezeichnet er es *ein underrichtinge over Omekens ordinancie, dar inne ok sine [...] logental, bedroch [...] entdeckt werden* (JOSTES 1888, 285). An anderer Stelle sagt Daniel, die *Parentesis* sei eine Antwort auf Oemekens Ordnung. Sie beschäftige sich mit der List der Ketzer, nicht nur die Heilige Schrift, sondern auch *der hilgen doctoren lere* zu ihrem eigenen Vorteil auszulegen und zu verfälschen.

Vergleicht man die Kapitelüberschriften des *Ketterspegels*, so fällt auf, dass die Überschriften zu den Kapiteln 2, 4, 6, 7, 8, 9 und 10 gereimt sind, während dies in den anderen Überschriften nicht der Fall ist. Die Kapitel mit den reimenden Überschriften haben paränetischen Charakter. Sie geben ausdrückliche Handlungsanweisungen für den Umgang mit den Ketzern. Hier finden sich auch deutlich häufiger Interjektionen (*Eya*: 131v, *Sü*: ebd., *Ach*: 128v usw.) und Formulierungen wie *Mercke* (135r), *yck segge* (147v) oder *vragestu* (148v). Auffällig ist zudem ein verändertes und weniger einheitliches Schriftbild ab Blatt 33r und die deutliche Bevorzugung der Variante *oder* (gegenüber *odder* auf den vorausgehenden Seiten) für die Konjunktion ‘oder’. Es

spricht Einiges dafür, hier das vermisste *Pareneticon* Daniels von Soest zu vermuten. Auf diese Weise gäbe es eine Erklärung für die auffällige Lagenkonstellation an der Nahtstelle zwischen *Apologeticon* und *Ketterspiegel* und für den Widerspruch zwischen dem tatsächlichen und dem angekündigten Umfang des *Ketterspegels*, der im *Apologeticon* als *hantboeksekin* und im *Leedgyn van der Ketter namen als boeksklein* angesprochen wird, am Ende aber mit über 300 Seiten das umfangreichste Werk Daniels darstellt.

4. Zur Sprache Daniels

Die Schriften Daniels von Soest weisen die Merkmale der spätmittelniederdeutschen südwestfälischen Schreibsprache auf.⁶ Ein Vergleich der vier erhaltenen Texte ist wegen der unterschiedlichen Überlieferungslage nur mit gewissen Einschränkungen möglich, stehen sich doch Handschriften und Drucke gegenüber. An einigen Stellen ist dadurch in der *Gemeynen Bicht* und im *Dialogon* Varianz zu verzeichnen, wo der *Ketterspiegel* eine größere Einheitlichkeit und eine deutlichere Ausprägung südwestfälischer Merkmale aufweist.⁷ So steht in der *Gemeynen Bicht* neben *alde* die Variante *holden*, während im *Ketterspiegel* nur *holden* etc. belegt ist; in den Drucken steht *disse* neben *duisse*, während der *Ketterspiegel* nur *duisse* kennt; mnd. ê⁴ wird in allen Texten überwiegend <ei> oder <ey> geschrieben (z. B. *breif*, *leif*, *deynst*), im *Dialogon* und in der *Gemeynen Bicht* gibt es daneben einzelne Belege für Schreibungen mit einfachem <e> (z. B. *leve*, *breve*, *deve*, *presters*); für die Verbformen ‘steht’ und ‘geht’ überwiegen in den Kölner Drucken neben *geit* und *steit* die Varianten *ge(e)t* und *ste(e)t*, während im *Ketterspiegel* konsequent *geit* und *steit* geschrieben wird. Die für das Südwestfälische charakteristische Tilgung des Hiats findet sich zwar auch im *Dialogon* und in der *Gemeynen Bicht* (z. B. *Johan Vrigge* für *Vrie*, *vyghgent* für *vient*, *Kutenmegger* für *Kutenmeier* usw.), doch daneben haben die Kölner Drucke auch Formen wie *koie* ‘Kühe’, während im *Ketterspiegel* konsequent der Hiats getilgt wird, sodass es sogar zu entsprechenden Fremdwortschreibungen kommt (z. B. *wedderpartyge* ‘Gegenpartei’, *vermaldyghet* ‘vermaledeit’). In der *Gemeynen Bicht* haben die südwestfälischen Merkmale auch die Funktion, gesprochene Sprache zu kennzeichnen. Hier finden sich auch zahlreiche Kontraktionen des Typs *mostu* ‘musst du’ oder *sechstu* ‘sagst du’, die deutlich auf die gesprochene Sprache verweisen. Der Verfasser setzt sprachliche Mittel bewusst als gestalterisches Potenzial ein. Sein feines Gespür für Wortbedeutungen und stilistische Varianz zeigt er auch im theologischen Disput

6 Zu nennen sind insbesondere westf. *waren* ‘waren’, *brengen* ‘bringen’, *gesat* ‘gesetzt’, *des stades* ‘der Stadt’, *vriend* ‘Freund, Verwandter’, *doet* ‘tut’, *mensche* ‘Mensch’, *alinc* ‘ganz’; südwestf. *halden* ‘halten’, *breif* ‘Brief’, *wel* ‘will’, *ummand* ‘jemand’, *nummand* ‘niemand’, *juwelick* ‘jeder’, *op* ‘auf’, *efte* ‘oder’, *winte* ‘weil’. Vgl. hierzu ausführlich FISCHER/PETERS (2010, 690–727).

7 Da das *Apologeticon* nur in der nicht sonderlich getreuen Edition von JOSTES zugänglich ist, wird dieser Text hier nicht weiter berücksichtigt.

mit Bernhard Rothmann: Aus medizinischer Sicht, so argumentiert er, gebe es keinen Unterschied *tüschen einem seychen wyve und einer krancken frowen* (vgl. STUPPERICH 1980, 18).⁸

Große Varianz findet sich in den Texten Daniels von Soest hinsichtlich der Konjunktion ‘oder’. Kommen in der *Gemeynen Bicht* neben der Hauptvariante *edder* auch *eder* und *ader* vor, so finden sich im *Dialogon* etwa gleich häufig die Varianten *eder*, *ofte* und *oder*. Im *Ketterspiegel* dagegen verwendet der Autor auf den ersten zehn Seiten die seltene Variante *odder* und stellt ab Blatt XXXIII^r auf die Form *oder* um.

Das als typisch für die Schreibsprache Kölns geltende nachgeschriebene <i> zur Kennzeichnung der Vokallänge findet sich auch im *Dialogon* und in der *Gemeynen Bicht* (z. B. *uproir* ‘Aufruhr’, *apenbair* ‘offenbar’, *doin* ‘tun’ etc.). Im *Ketterspiegel* dagegen kommt es nicht vor. Hochdeutsche Elemente finden sich kaum und dürften vor allem auf den Einfluss der in Köln erfolgten Drucklegung zurückzuführen sein (z. B. im *Dialogon*: *verzage*, *sein* usw.).

5. Fazit

Der bisher in der Forschung zu Daniel von Soest als verloren angenommene Text mit dem Titel *Parenticon* ist möglicherweise, wie eine Untersuchung der Textstruktur und der schreibsprachlichen Kennzeichen ergibt, vom Verfasser in den *Ketterspiegel* eingearbeitet worden. Hierzu müssten weitergehende Untersuchungen vorgenommen werden. Die Schreibsprache Daniels ist als südwestfälisches Spätmittelniederdeutsch zu charakterisieren. Vielversprechend erscheint ein Vergleich mit der Sprache der zweiten Druckauflage von *Dialogon* und *Gemeyne Bicht*.

6. Literatur

- BERGER, Arnold E. (1933): *Satirische Feldzüge wider die Reformation. Thomas Murner/Daniel von Soest*. Leipzig (Deutsche Literatur. Sammlung literarischer Kunst- und Kulturdenkmäler in Entwicklungsreihen, Reihe (9): Reformation, Bd. 3).
- BORCHLING, Conrad/Bruno CLAUSSEN (1931–1957): *Niederdeutsche Bibliographie. Gesamtverzeichnis der niederdeutschen Drucke bis zum Jahre 1800*. 3 Bde. Neumünster.
- CORDES, Gerhard (1960): *Alt- und mittelniederdeutsche Literatur*. In: Wolfgang STAMMLER (Hg.): *Deutsche Philologie im Aufriß*. Bd. 2. 2., überarb. Aufl. Berlin, Sp. 2473–2520.

8 Die niederdeutsche Passage ist in den Kontext der im Übrigen auf Latein geführten Auseinandersetzung eingefügt.

- CORDES, Gerhard (1983): *Mittelniederdeutsche Dichtung und Gebrauchsliteratur*. In: Ders./Dieter MÖHN (Hgg.): *Handbuch zur niederdeutschen Sprach- und Literaturwissenschaft*. Berlin, S. 351–390.
- EICKERMANN Norbert (1974): *Miscellanea Susatensia*. In: *Soester Zeitschrift* 86, S. 23–45.
- FISCHER, Christian (1998): *Die Stadtsprache von Soest im 16. und 17. Jahrhundert. Variationslinguistische Untersuchungen zum Schreibsprachenwechsel vom Niederdeutschen zum Hochdeutschen*. Köln Wien (Niederdeutsche Studien, Bd. 43).
- FISCHER, Christian (2017): *Registerwechsel in der Kanzleisprache der frühen Neuzeit. Beobachtungen und Überlegungen zur Praxis im hochdeutsch-niederdeutschen Kontaktbereich*. In: Markus DENKLER u. a. (Hgg.): *Deutsch im 17. Jahrhundert. Studien zu Sprachkontakt, Sprachvariation und Sprachwandel. Gedenkschrift für Jürgen Macha*. Heidelberg, S. 243–263.
- FISCHER, Christian/Robert PETERS (2010): *Sprachliche Verhältnisse in Soest von der ersten Hälfte des 14. bis zur ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts*. In: Wilfried EHBRECHT u. a. (Hgg.): *Soest. Geschichte einer Stadt. Band I: Topographie, Herrschaft, Gesellschaft*. Soest, S. 663–749.
- HEIMANN, Heinz-Dieter (1984a): *Der Ketzerspiegel des Daniel von Soest. Ein Beitrag zum mittelalterlichen Haeresieverständnis in der kirchlich-theologischen Auseinandersetzung der Reformation*. In: *Soester Zeitschrift* 96, S. 39–58.
- HEIMANN, Heinz-Dieter (1984b): *Daniel von Soest: ein Satiriker als Kontroverstheologe*. In: *Zeitschrift für Kulturgeschichte* 95, S. 98–107.
- JOSTES, Franz (1888): *Daniel von Soest. Ein westfälischer Satiriker des 16. Jahrhunderts*. Paderborn. Nachdruck Wiesbaden 1972.
- LEGGE, Theodor (1933): *Flug- und Streitschriften der Reformationszeit in Westfalen (1523–1583)*. Münster.
- LÖER, Ulrich (1991): *Der „Kettenspiegel“ des Daniel von Soest (1533)*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Westfalen, Bd. XLIV).
- LÖER, Ulrich (2012): Artikel *Daniel von Soest*. In: *Literaturwissenschaftliches Verfasserlexikon Frühe Neuzeit in Deutschland 1520–1620*. Bd. 2. Berlin Boston, Sp. 93–98.
- LÖER, Ulrich (2016): *Daniel von Soest – ein satirischer Aufschrei?* In: Ilse MAAS-STEINHOFF (Hg.): *Luthers Lehre kommt nach Soest. Ereignisse und Blickpunkte der Reformation in Stadt und Börde*. Soest, S. 43–54.
- OEMEKEN, Gerd (1532/1984): *Soester Kirchenordnung 1532*. Hg. v. Gesamtverband der evangelischen Kirchengemeinden in Soest. Soest.
- PETERS, Christian (1990): *Städtische Selbstbehauptung und Bündnisfrage. Die Verhandlungen der Stadt Soest mit dem Schmalkaldischen Bund (1536/1537)*. In: *Jahrbuch für Westfälische Kirchengeschichte* 84, S. 79–95.
- PETERS, Christian (1995): *Vom Wormser Edikt (1521) bis zum Augsburger Religionsfrieden (1555). Der Beitrag der Prädikanten zur Soester Stadtreformation*. In: Ellen WIDDER (Hg.): *Soest. Geschichte der Stadt. Band III: Zwischen Bürgerstolz und Fürstenstaat. Soest in der frühen Neuzeit*, S. 179–248.

- ROLOFF, Hans-Gert (1977): Artikel *Reformationsliteratur*. In: Werner KOHLSCHMIDT / Wolfgang MOHR (Hgg.): *Reallexikon der deutschen Literaturgeschichte*. 2. Aufl. Bd. III. Berlin New York, S. 365–403.
- STUPPERICH, Robert (1980): *Die Schriften der Münsterischen Täufer und ihrer Gegner*. II. Teil: *Schriften von katholischer Seite gegen die Täufer*. Münster (Veröffentlichungen der Historischen Kommission zu Westfalen, Bd. XXXII).
- TEODORUK, Alois Walter (1984): *Daniel von Soest: Ein gemeyne Bicht. Anmerkungen zum Forschungsstand*. In: *Soester Zeitschrift* 96, S. 14–38.
- VD 16: *Verzeichnis der im deutschen Sprachbereich erschienenen Drucke des 16. Jahrhunderts*. URL: www.vd16.de.